

Allgemeines

Der Beruf als Treuhandexperte erstreckt sich auf alle Tätigkeiten kontrollierender, verwaltender und beratender Natur in wirtschaftlichen, steuerlichen und anderen einschlägigen rechtlichen Angelegenheiten zum Zwecke der Wahrnehmung fremder Interessen. Die ganze Tätigkeit beruht auf einem Vertrauens- und Treueverhältnis gegenüber dem Auftraggeber und bezweckt die Wahrung von dessen Interessen mit aller Sorgfalt und Sachkenntnis.